

Schutzkonzept mit Contact-Tracing für den Unterricht an der Diözesanen Kirchenmusikschule

vom 5. Mai 2020

2. Auflage vom 4. Juni 2020

3. Auflage vom 7. August 2020

4. Auflage vom 19. Oktober 2020

5. Auflage vom 2. November 2020

6. Auflage vom 16. Januar 2021

1 Einleitung

Der Bundesrat hat an der Sitzung vom 13. Januar 2021 weitere nationale Massnahmen gegen die schnelle Ausbreitung des Coronavirus ergriffen. Diese umfassen u.a. Einschränkungen für Veranstaltungen und kulturelle Freizeitaktivitäten. Die Massnahmen gelten ab Montag, 18. Januar 2021 und sind vorerst bis 28. Februar 2021 befristet.

2 Rechtliche Grundlagen

Als Grundlage dienen die Bestimmungen der Verordnung 3 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand 13. Januar 2021).

Zudem wird das Infoschreiben (Stand 30. Oktober 2020) des Verband Musikschulen Schweiz berücksichtigt.

Link: <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/64876.pdf> (Stand 13. Januar 2021)

Link: https://www.verband-musikschulen.ch/media/Dokumente%20VMS/Info_Corona_7_D_Final2.pdf (Stand 30. Oktober 2020)

Es gelten weiterhin die [Hygiene- und Abstandsregeln](#) in der «Covid-19-Verordnung besondere Lage» des Bundesamts für Gesundheit (BAG).

3 Schutzkonzept

Das vorliegende Schutzkonzept regelt den Unterricht, Kurse, Proben und Veranstaltungen aller Art, die von der Kirchenmusikschule durchgeführt werden.

Wenn Veranstaltungen durch externe Anbieter in den Räumlichkeiten der Diözesanen Kirchenmusikschule durchgeführt werden, handelt es sich um die Veranstaltung als solches und nicht um den Schulbetrieb. Hier gelten neben den Bestimmungen der Verordnung 3 des Bundes demnach die Schutzmassnahmen der Veranstalter.

3.1 Grundregeln für alle Mitarbeitende

Die Verhaltens-, Distanz- und Hygienemassnahmen des BAG haben weiterhin **höchste Priorität** und müssen von allen Personen eingehalten werden.

Auch das [Contact-Tracing](#) ist einzuhalten. Körperkontakt ist zu vermeiden.

Wichtigste Grundregeln für alle Personen:

- regelmässiges und häufiges Händewaschen
- Maskenpflicht
- mindestens 1.5 Meter Abstand halten (unter Erwachsenen / Kind-Erwachsene)
- Verzicht auf Händeschütteln
- **Räume regelmässig lüften**
- in Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen
- **bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben**

Seit dem 29. Oktober 2020 gilt **schweizweit Maskenpflicht** für alle öffentlich zugänglichen Innenräume. In den Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben besteht die Maskenpflicht sowie am Arbeitsplatz, es sei denn der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen kann eingehalten werden (z.B. Einzelbüros). Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren.

3.2 Allgemeines zur Durchführung des Unterrichts an der dkms

Alle Präsenzangebote im **Einzelunterricht** (z.B. Orgel, Dirigieren/Coaching, **Gesang**) dürfen über alle Schulstufen und mit Erwachsenen uneingeschränkt stattfinden.

Gruppen- und Ensembleangebote (Unterricht, Proben, Auftritte) dürfen für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag stattfinden, ausgenommen Singunterricht und Chorproben.

Gruppen- und Ensembleangebote (Unterricht, Proben, Auftritte,) dürfen für Jugendliche der Sekundarstufe II über 16 Jahre und Erwachsene in Gruppen bis max. **5 Personen** mit ergänzenden Schutzvorkehrungen (grösserer Abstand, Masken) stattfinden, ausgenommen Singunterricht und Chorproben.

Gemeinsames Singen: sämtliche Gesangsensembles und Choraktivitäten, unabhängig der Schulstufe, sind bis auf Weiteres untersagt.

Es besteht aktuell ein allgemeines Verbot von Veranstaltungen. Schulanlässe und -veranstaltungen, Schulreisen, Kurse und Musiklager und ähnliche Anlässe sind bis auf Weiteres untersagt.

3.3 Verhaltens- und Hygienemassnahmen in der praktischen Umsetzung für alle Lehrpersonen der dkms

- ✓ Alle Lehrpersonen müssen die Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundes einhalten.
- ✓ In allen öffentlichen Unterrichtsgebäuden/Räumen gilt eine Maskenpflicht.
- ✓ Oberflächen sind in regelmässigen Abständen zu reinigen.
- ✓ Um hierfür die nötigen Ressourcen zu gewährleisten werden genügend Reinigungsmittel (Desinfektionsmittel/Einwegtücher) zur Verfügung gestellt. In den Regionen wäre es ebenfalls wichtig, dass in den örtlichen Unterrichtsgebäuden oder Kirchen die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
- ✓ In allen Räumlichkeiten soll regelmässig und ausgiebig gelüftet werden, in den Unterrichtsräumen mindestens nach jeder Unterrichtseinheit.
- ✓ Für den Einzelunterricht in Gesang ist ein Abstand von mindestens **zwei Meter** (seitlich und nach vorne) zur nächsten Person einzuhalten.
- ✓ Weitere Unterrichtsfächer (**ausgenommen Gruppenfächer, wo dabei gesungen wird**) dürfen ohne fachspezifische Auflagen in Präsenz unterrichtet werden, die regulären Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht sind stets zu beachten.
- ✓ Instrumente (z.B. Orgel, Klavier), die von mehreren Personen benützt werden, sind mit Desinfektionsmittel oder Desinfektionstüchern jeweils zwischen den Lektionen zu reinigen. Für die Orgel stehen spezielle Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Es bedarf keiner weiteren Schutzmassnahmen. Es kann darauf verzichtet werden, Unterrichtsmaterialien, Werkzeuge (z.B. Kopiergerät u.ä.) nach dem Gebrauch zu desinfizieren.

3.4 Spezielle Hinweise für den Musikunterricht im «centrum dkms»

- ✓ Im «centrum dkms» gilt die Maskenpflicht.
- ✓ VOR und NACH dem Unterricht sollen die Hände gewaschen werden. Für die Handhygiene stehen Waschbecken, Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zu Verfügung. Zusätzlich sind Handhygienestationen mit Desinfektionsmittel vor Ort. Kinder sollten nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen.
- ✓ Das Zimmer 3 steht für den Gruppenunterricht nicht zur Verfügung. Das Zimmer darf auch nicht als Aufenthaltsort oder als Besprechungszimmer benutzt werden.
- ✓ Der Eingangsbereich im Erdgeschoss sowie die Küche können unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln benutzt werden.
- ✓ In den Damen und Herren WCs müssen die Abstandsregeln eingehalten werden.
- ✓ Alle Unterrichtszimmer (ausgenommen Zimmer 3) sind mit Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher ausgestattet. Eine Plexiglaswand steht als zusätzliche Schutzmassnahme zur Verfügung.

- ✓ Um die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundes zu gewährleisten sind Erziehungsberechtigte angewiesen, das Unterrichtsgebäude nur in Ausnahmefällen zu betreten. Schüler*innen sollen nach dem Unterricht nicht im Unterrichtsgebäude verweilen.

3.5 Spezielle Hinweise für den Musikunterricht an den Regionalschulen

- ✓ Die Verhaltens- und Hygienemassnahmen des BAG gelten auch für Lehrpersonen, die in den Bistumsregionen unterrichten.
- ✓ Für die Lehrpersonen die zu Hause unterrichten wird möglichst ein anderer Raum für den Musikunterricht gesucht, sofern dies erwünscht wird. Die Regionalschulleitungen sind zu kontaktieren.

3.6 Spezielle Hinweise für den Musikunterricht im Musiksaal (Klosterhof 6b)

- ✓ Die Verhaltens- und Hygienemassnahmen des BAG gelten auch für den Musiksaal. Zusätzlich gelten die Weisungen unter 3.2 des Schutzkonzepts.

4. Erkrankung / Informationspflicht siehe Merkblatt Contact-Tracing

Grundsätzlich gilt: Wer sich krank fühlt (insbesondere bei Fieber, Husten, Halsweh, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen oder plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns), muss zu Hause bleiben und die Empfehlungen des BAG zur Selbst-Isolation befolgen. Im Weiteren sind die Handlungsempfehlungen zum Vorgehen betreffend Coronavirus-Test zu beachten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für Kinder unter 12 Jahren andere Testkriterien gelten.

Das Merkblatt «Contact-Tracing in obligatorischen Schulen» finden Sie auf der dkms Website [kirchenmusik-sg.ch](https://www.dkms.ch/Downloads) (Downloads) und ist dem Schutzkonzept angehängt.

Weitere spezifische Informationen für das Vorgehen bei Erkrankung sind vom Kanton St.Gallen vorgegeben. ([Link](#))

5. Rückkehr von Schulkindern und Lehrpersonen aus Risikogebieten

Der Bundesrat hat am 6. Juli 2020 beschlossen, dass alle Personen, die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Coronavirus-Infektionsrisiko in die Schweiz einreisen, sich während zehn Tagen in Quarantäne begeben müssen. Die Liste dieser Länder, die laufend aktualisiert wird, und weitere Informationen sind auf der Seite «[Quarantänepflicht für Reisende](#)» des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu finden.

Studierende und Schüler*innen, die in ein Risikoland gereist sind, haben die zehntägige Quarantäne einzuhalten und dürfen in dieser Zeit den Unterricht an der Diözesanen Kirchenmusikschule nicht besuchen. Für sie besteht weder ein Anrecht auf Fernunterricht noch auf eine Schulgeldreduktion.

Lehrpersonen, die in ein Risikoland gereist sind, haben die zehntägige Quarantäne einzuhalten und dürfen in dieser Zeit den Unterricht an der Diözesanen Kirchenmusikschule nicht erteilen. Als Folge haben sie während der Quarantäne keinen Anspruch auf den Lohn (mit den gleichen Folgen bezüglich Abzüge wie bei einem unbezahlten Urlaub).

Fällt eine Lehrperson wegen Quarantäne aufgrund einer Reise in ein Risikoland aus, wird eine Stellvertretung organisiert.

6. Ausführung der Schutzmassnahmen

Für den Vollzug der Massnahmen ist die Schulleitung verantwortlich. Dies erfordert Absprachen und die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Lehrpersonen sowie dem Hauswartpersonal.

Während des Unterrichts sorgt die Lehrperson für die Einhaltung der Verhaltens- und Schutzmassnahmen an ihrem Unterrichtsort.

Die Aufsichtskommission der Diözesanen Kirchenmusikschule unterstützt die Schulleitung bei der Umsetzung der Schutzmassnahmen.

Die Diözesane Kirchenmusikschule berücksichtigt bei der Umsetzung der Schutzmassnahmen ihre örtlichen Gegebenheiten und individuellen Situationen und nimmt bei Bedarf entsprechende Anpassungen vor.

Das vorliegende Schutzkonzept tritt auf den 18. Januar 2021 in Kraft.



Kimberly Brockman
Schulleiterin



Barbara Hächler
Präsidentin Aufsichtskommission

Das Schutzkonzept für die Wiederaufnahme des Unterrichts an der Diözesanen Kirchenmusikschule stützt sich auf folgende Informationsquellen:

- dem Bundesamt für Gesundheit (<https://www.bag.admin.ch>).
- Verband Musikschulen Schweiz (<https://www.verband-musikschulen.ch/de/home>)